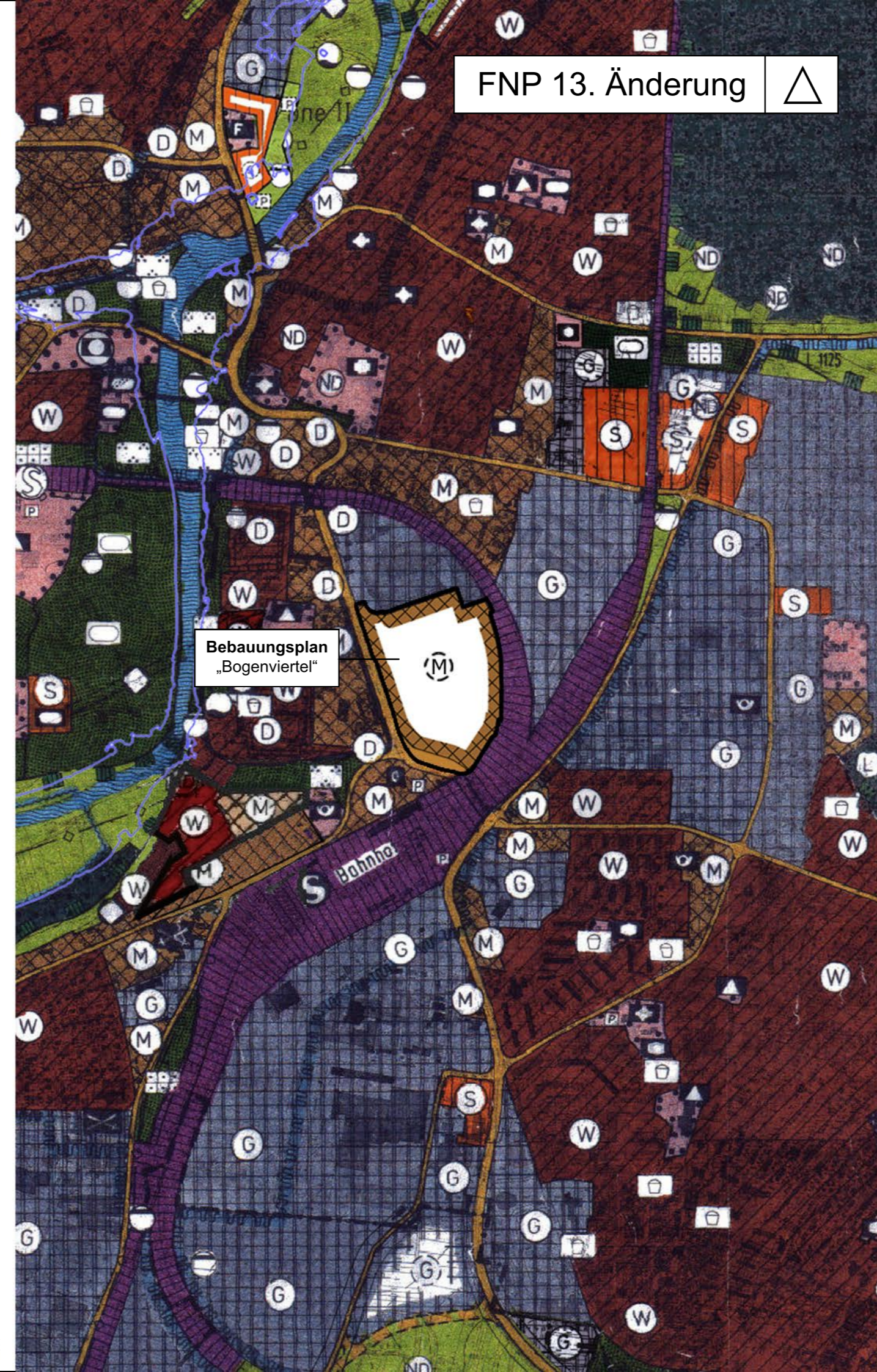


BESTAND 

ZEICHENERKLÄRUNG

Vorhanden	Geplant	Vorhanden	Geplant
BAUFLÄCHEN § 5 (2) 1 BauGB			
Wohnbaufläche		Gewerbliche Baufläche	
Gemischte Baufläche		Sonderbaufläche	
FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF § 5 (2) 2 BauGB			
Schule		Militärische Bauten	
Soziale Einrichtungen		Kirchliche Einrichtungen	
Kulturelle Einrichtungen		Gesundheitliche Einrichtungen	
Post		Sportliche Einrichtungen	
		Feuerwehr	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 (2) 3 BauGB			
Örtliche / überörtliche Hauptverkehrsstraßen		Grenze der Ortsdurchfahrt	
Ruhender Verkehr		Bahnanlagen	
S-Bahn-Haltepunkt		Omnibusbahnhof	
FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN / HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNG § 5 (2) 4 BauGB			
Elektrizität		Fernwärme	
Gas		Abwasser	
Wasser		Abklagerung	
Oberirdische / Unterirdisch			
GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BauGB			
Parkanlage		Sportplatz	
Dauerkeimgärten		Freibad	
Spielplatz		Friedhof	
WASSERFLÄCHEN/HOCHWASSERSCHUTZ/WASSERWIRTSCHAFT § 5 (2) 7 BauGB			
Hochwasserrückhaltebecken		Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Überschwemmungsgebiet		HQ100 - Linie	
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN § 5 (2) 8 BauGB			
Abgrabungen			
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD			
§ 5 (2) 9a Landwirtschaft		§ 5 (2) 9b Forstwirtschaft	
Sonderkulturen		Aussiedlerhöfe	
Weinbau		Obstanlagen	
Gärtnerei			
FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT § 5 (2) 10 BauGB			
Landschaftschutzgebiet		Naturdenkmal	
Naturschutzgebiet			
FLÄCHE MIT ERHEBLICH BELASTETEN BÖDEN § 5 (3) 3 BauGB			
FLÄCHE ZUR STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ § 5 (4)			
Sanierungsgebiet		Ensemble	
Einzelanlage		Bodendenkmal	



FNP 13. Änderung 

LANDKREIS LUDWIGSBURG
**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BIETIGHEIM-BISSINGEN / INGERSHEIM / TAMM**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. FORTSCHREIBUNG / 13. ÄNDERUNG**

VERFAHRENSVERMERKE :

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 (1) BauGB) öffentlich bekanntgemacht	am
Frühzeitige Beteiligung	(§ 3 (1) BauGB) öffentlich bekanntgemacht durchgeführt vom	am
	bis	
Entwurfsbeschluss	(§ 3 (2) BauGB) öffentlich bekanntgemacht öffentlich ausgelegt vom	am
	bis	
Prüfung Anregungen und Bedenken/Feststellungs- Beschluss	(§ 3 (2) BauGB)	am
Genehmigung	(§ 6 (1) BauGB) Erlass des Regierungs- Präsidiums Stuttgart öffentlich bekanntgemacht	am



LAGEPLAN VOM 09.11.2020
STADTENTWICKLUNGSAMT BIETIGHEIM-BISSINGEN